
Zielsetzung des Helvetikett Ethikkodex	3
Anwendungsbereich	3
Der Ethische Standard der Helvetikett	4
1. Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien, sowie getreues und nachvollziehbares wirtschaftliches Handeln	4
2. Verständnis für Verschiedenartigkeit	4
3. Allgemeine Regeln für das Geschäftsverhalten	4
Helvetikett Führungs- und Verhaltensstandards	
1. Achtung der Menschenrechte	5
1.1 Chancengleichheit in der Arbeitswelt	5
1.2 Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit	5
1.3 Gesunde Arbeitsbedingungen	5
1.4 Arbeitsumfeld	5
1.5 Personalwesen	5
2. Vertrauensvolle und faire Geschäftsaktivitäten	6
2.1 Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen	6
2.2 Umweltschutz	6
2.3 Fairer Wettbewerb	6
2.4 Öffentlichkeitsarbeit	6
2.5 Faire Beschaffung	7
2.6 Geschenke und Bewirtung	7
2.7 Beziehung zu lokalen Behörden	7
2.8 Verhalten	7
3. Informations- und Aufzeichnungsmanagement	8
3.1 Persönliche Daten	8
3.2 Geistiges Eigentum	8
3.3 Vertraulichkeit	8
3.4 Berichts- und Meldewesen	9

Zielsetzung des Helvetikett Ethikkodex

Der Verhaltenskodex legt universelle Standards fest, die jeder Einzelne beachten soll und gibt Normen des Verhaltens vor, welche die Umsetzung dieser ethischen Standards unterstützen.

Das Management der Helvetikett und die Mitarbeiter sind angehalten, den Verhaltenskodex zu verinnerlichen und sich entsprechend zu verhalten.

Anwendungsbereich

Dieser Ethikkodex gilt für Helvetikett Geschäftsführer, leitende Angestellte und Angestellte.

Helvetikett Ethikstandard

1 Befolgung von Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien, und gewissenhaftes und nachvollziehbares Handeln

Die grundlegende Strategie der Helvetikett besteht in der Befolgung von Gesetzen und Vorschriften, welche in den Ländern, in denen die Helvetikett geschäftlich aktiv ist, gelten und der Gestaltung dieser geschäftlichen Aktivitäten auf faire und angemessene Weise. Sämtliche Geschäftsführer und Angestellte der Helvetikett sind bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten an Gesetze, Verordnungen und interne Bestimmungen und Strategien gebunden. Darüber hinaus sind die Geschäftsführer und Angestellte der Helvetikett dafür verantwortlich, diese Gesetze, Verordnungen und internen Bestimmungen und Strategien zu verinnerlichen und zu befolgen.

2 Beziehung zu den Interessengruppen

Die grundlegende Verantwortung der Helvetikett für die Gesellschaft liegt im Anstreben eines geistigen Gesellschaftswerts durch solide Geschäftspraktiken. Die Helvetikett erkennt, dass ihre Geschäftspraktiken, direkt oder indirekt, verschiedene Einflüsse auf die Gesellschaft ausüben und dass aus diesem Grund die Belange der Interessengruppen, zu denen Anteilseigner, Kunden, Lieferanten, Angestellte und das Gemeinwesen gehören, im Sinne solider Geschäftspraktiken zu beachten sind. Auf dieser Grundlage sollen sich die Geschäftsführer und die Angestellten der Helvetikett gewissenhaft in die wirtschaftlichen Aktivitäten der Helvetikett einbringen.

3 Allgemeine Vorschriften zur Geschäftsführung

Bei der geschäftlichen Entscheidungsfindung haben Geschäftsführer und Angestellte der Helvetikett auf Grundlage ausreichender Informationen pflichtgemässe Entscheidungen in der Überzeugung zu treffen, die beste Option für die Helvetikett zu wählen. Solche Entscheidungen haben:

- I. gesetzmässig und angemessen zu sein (die Entscheidung erfolgt in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen, internen Bestimmungen und Strategien).
- II. frei von jeglichen Interessen zu sein (es existieren keinerlei persönliche Interessen oder in-sich-Geschäfte).
- III. in einem klar abgesteckten Verantwortungsbereich zu fallen (die Entscheidung wird im Rahmen des durch die Gesellschaft zugesicherten Kompetenzbereichs getroffen).
- IV. unsichtig zu sein (die Entscheidung muss auf Grundlage ausreichender Informationen und ausschliesslich nach Anwendung angemessener Sorgfalt zur Erlangung eines optimalen Umfangs von relevanten Fakten getroffen werden).
- V. nach gewissenhafter Prüfung zu erfolgen (es ist nachvollziehbar zu bestätigen, dass die Option die beste Entscheidung im Sinne der Gesellschaft darstellt).
- VI. ohne jeglichen Ermessensmissbrauch zu erfolgen (die Entscheidung ist auf Grundlage einer angemessenen Ermessungsausübung zu treffen).

Helvetikett Führungs- und Verhaltensstandards

1. Achtung der Menschenrechte

1.1 Chancengleichheit in der Arbeitswelt

Die Helvetikett unterlässt jegliche Form der Diskriminierung bei Bewerbungen, Beförderungen oder bei Angestellten auf Grundlage von Rasse, Religion, Nationalität, Alter, Geschlecht oder Behinderungen.

1.2 Verbot von Zwangsarbeit und von Kinderarbeit

Die Helvetikett zwingt Angestellte in keiner Form zur Verrichtung von Arbeiten gegen deren Willen. Des Weiteren lässt die Helvetikett unter keinen Umständen Kinder für sich arbeiten. „Kind/Kinder“ umfasst Personen in einem Alter von weniger als 15 Jahren, die das in dem entsprechenden Gebiet zur Anstellung erforderliche Mindestalter noch nicht erreicht haben.

1.3 Gesundheit am Arbeitsplatz

Die Helvetikett ist jederzeit an die spezifischen geltenden Gesetze des Landes, in dem die geschäftlichen Aktivitäten stattfinden, gebunden, wenn es um die Gewährleistung gesunder Arbeitsbedingungen geht.

1.4 Arbeitsumfeld

Die Helvetikett ist bemüht, ein gesundes, sicheres und produktives Arbeitsumfeld, frei von Diskriminierung und Belästigung zu schaffen. Helvetikett Geschäftsführer und Angestellte dürfen an Ihren Arbeitsplätzen keine anderen Personen in verbaler oder physischer Weise oder durch anzügliche Aufforderungen sexuell belästigen. Darüber hinaus dürfen keine Personen durch Witze oder abschätzige Bemerkungen in Bezug auf Rasse und Religion beleidigt werden. Die Gewährleistung eines sicheren Arbeitsumfeldes stellt einen wichtigen Aspekt für die Helvetikett dar und aus diesem Grund sind Helvetikett Geschäftsführer und Angestellte an geltende Gesetze, Bestimmungen und Strategien in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit gebunden.

1.5 Personalsystem

Die Helvetikett ist bestrebt, das Personalsystem und die Arbeitsbedingungen zu erhalten und zu verbessern, um die Fähigkeiten des Einzelnen durch die Achtung seiner Individualität zu manifestieren. Darüber hinaus führt die Helvetikett eine objektive und gerechte Bewertung auf Grundlage von Ergebnissen und Leistungen durch und fördert eine erfahrene und kreative Belegschaft.

2. Gewissenhaftes und gerechtes wirtschaftliches Handeln

2.1 Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen

Die Gewährleistung der Sicherheit unserer Kunden, die Produkte der Helvetikett verwenden, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Helvetikett. In jeder Phase der Entwicklung, Planung, des Entwurfs, der Produktion, des Verkaufs bis hin zum Kundendienst wird die Helvetikett kontinuierlich Massnahmen anstreben und implementieren, welche die gesetzlich festgelegten Standards bezüglich der Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen erfüllen oder übertreffen. Erklärungen und Informationen zu Thema Sicherheit sind den Kunden unverzüglich und in korrekter Form zur Verfügung zu stellen. Sollten Probleme jeglicher Art im Zusammenhang mit Unfällen oder Sicherheitsfaktoren bekannt werden, leitet Helvetikett unverzüglich Untersuchungen ein, um die entsprechenden Fakten zu eruieren und um sich der besagten Probleme anzunehmen.

2.2 Umweltschutz

Die Helvetikett ist kontinuierlich bemüht, die Umweltbelastungen, welche durch ihre Produkte, Dienstleistungen und geschäftlichen Aktivitäten entstehen, zu reduzieren. Die Helvetikett wird kontinuierlich Massnahmen anstreben und zum optimalen Zeitpunkt implementieren, welche die gesetzlichen Standards erfüllen oder übertreffen. Bei der Einleitung eines neuen Produkts oder eines neuen Geschäftsabschlusses wird die Helvetikett die entsprechenden Auswirkungen auf die Umwelt als ein wichtiges Bewertungskriterium in Betracht ziehen.

2.3 Fairer Wettbewerb

Die Helvetikett beachtet sämtliche Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf Kartellrecht, fairen Wettbewerb und Handel, welche in den jeweiligen Ländern, in denen Helvetikett tätig ist, gültig sind. Diese Gesetze und Bestimmungen verbieten Absprachen oder Zusagen mit oder gegenüber Dritten, welche Marktmechanismen behindern oder zerstören, wie Preisabsprachen, Marktaufteilungen, Lieferbeschränkungen usw. In verschiedenen Ländern und Gebieten gelten Gesetze in Bezug auf Kartellrecht und fairem Handel auch für Handlungen, die ausserhalb des entsprechenden Gebiets vollzogen werden, die aber einen Einfluss auf die Märkte des Gebietes ausüben.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Bei PR Aktivitäten sind die Belange der Kunden zu beachten und ein Durchsickern von Informationen ist zu verhindern, um die Kunden gegenüber Wettbewerben zu schützen. Die Helvetikett setzt Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit fest und die Geschäftsführer und Angestellten sind für deren Einhaltung verantwortlich.

2.5 Faire Beschaffung

Die Helvetikett wählt ihre Geschäftspartner für Produkte, Dienstleistungen und Fertigung auf Grundlage objektiver Kriterien wie Qualität, Bearbeitungszeit und Preis aus. Bei Entscheidungen in Bezug auf Beschaffungen steht für die Helvetikett der wirtschaftliche Nutzen der Kunden im Blickpunkt. Dies ist nicht nur für die Geschäftsführer und Angestellten der Helvetikett, die unmittelbar mit der Beschaffung betraut sind, verbindlich, sondern für sämtliche anderen Geschäftsführer und Angestellten der Helvetikett, die mit dem Beschaffungsprozess in Verbindung stehen.

Die Helvetikett erwartet von ihren Geschäftspartnern eine Zustimmung zum Verhaltenskodex in Bezug auf Einhaltung und Achtung von Menschenrechten, Umweltschutz, sowie Sicherheitsbestimmungen bei Produkten und Dienstleistungen.

2.6 Geschenke und Bewirtung

Die Helvetikett behauptet sich auf dem Markt durch eine Maximierung des Wettbewerbsvorteils ihrer Produkte und Dienstleistungen.

Die Geschäftsführer und die Angestellten der Helvetikett sind an die Gesetze und Bestimmungen des jeweiligen Gebiets, sowie an interne Verordnungen und Strategien in Bezug auf das Angebot und den Empfang von Bewirtungen und anderen Zuwendungen gebunden.

2.7 Geschenke und Bewirtung

Die Helvetikett erfüllt ihre Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft durch die Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zu örtlichen Gemeinden in Form von Kooperation und Solidarität. Die Helvetikett respektiert bei der Durchführung ihrer geschäftlichen Aktivitäten die Sitten und Bräuche der Gemeinde und beteiligt sich, sofern möglich, an den Aktivitäten vor Ort.

2.8 Unsoziales Verhalten

Die Helvetikett tritt unsozialen Kräften und Gruppen, welche die Ordnung und die Sicherheit der zivilen Gesellschaft bedrohen, energisch entgegen und unterhält keinerlei Beziehungen zu diesen Kräften und Gruppen.

3. Informations- und Kapitalverwaltung und Aktenpflege

3.1 Persönliche Informationen

Die Helvetikett achtet die Privatsphäre von Kunden, Geschäftspartnern, Geschäftsführern und Angestellten. Die Helvetikett bestimmt die Strategie und die Richtlinien in Bezug auf den Schutz persönlicher Informationen und die Angestellten und Geschäftsführer der Helvetikett sind an entsprechende Gesetze, interne Bestimmungen und Strategien gebunden, wenn es um die Sammlung, Verwahrung, Verwendung, Offenlegung, Weiterleitung oder sonstige Handhabung persönlicher Informationen geht.

3.2 Geistiges Eigentum

Die Helvetikett achtet geistige Eigentumsrechte, inklusive Patentrechte, Designrechte (Geschmacksmuster), Markenrechte, Geschäftsgeheimnisse und Urheberrechte.

- 1) Geistiges Eigentum der Helvetikett: die Helvetikett unterstützt in hohem Mass Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten durch den Schutz ihrer eigenen geistigen Eigentumsrechte.
- 2) Geistige Eigentumsrechte Anderer: neben der Initiative zum Schutz der eigenen Eigentumsrechte achtet die Helvetikett die entsprechenden Rechte anderer. Geschäftsführer und Angestellte der Helvetikett dürfen keinerlei geistiges Eigentum dritter Parteien vorsätzlich verletzen oder unrechtmässig verwenden.
- 3) Geistiges Eigentumsrecht der Geschäftsführer und Angestellten der Helvetikett an Erfindungen und Gestaltungen: Sämtliche Erfindungen und Gestaltungen der Geschäftsführer und Angestellten der Helvetikett gehören im gesetzlich und regulatorisch anerkannten Rahmen der Helvetikett. Die Geschäftsführer und Angestellten der Helvetikett müssen die Direktiven der Gesellschaft zum Schutz der Rechte an den Erfindungen und Gestaltungen beachten.

3.3 Vertraulichkeit

Informationen stellen ein bedeutendes Kapitel der Gesellschaft dar. Die Helvetikett gewährt den Schutz von Informationen, welche sie von Kunden und Geschäftspartnern erhält, ebenso wie ihre eigenen Informationen. Als „vertrauliche Informationen“ gelten im Allgemeinen Informationen, die in der Regel nicht weitergeleitet werden, und die der Helvetikett einen Wettbewerbsvorteil verschaffen und deren unangemessene und vorzeitige Offenlegung Schaden verursachen kann. Derartige Informationen beinhalten Erfindungen, Gestaltungen, Know-How, Geschäftsgeheimnisse, finanzielle Informationen, Geschäftsstrategien, Geschäftspläne, Informationen zu Kundenbeziehungen usw. Die Offenlegung oder Zuspiegelung von vertraulichen Informationen ist ausschliesslich mit Billigung durch

die Gesellschaft gestattet. Im Übrigen dürfen die Geschäftsführer und Angestellten der Helvetikett derartige Informationen ausschliesslich für geschäftliche Zwecke verwenden.

3.4 Berichts- und Meldewesen

Sämtliche Akten und Berichte, inklusive Kontenbücher und Jahresabschlussberichte, müssen exakt und frei von Flüchtigkeitsfehlern sein und sind gewissenhaft und pünktlich und unter sachdienlicher Angabe sämtlicher Fakten zu erstellen. Die Geschäftsführer und Angestellten der Helvetikett sind nicht zu Handlungen berechtigt, die zu ungenauen oder falschen Berichten führen oder zu Berichten, welche falsche Eindrücke vermitteln. Zur Einhaltung der oben dargelegten Verpflichtungen sind nicht nur die Geschäftsführer und Angestellten der Helvetikett verpflichtet, die mit der Finanzbuchhaltung betraut sind, sondern auch sämtliche anderen Geschäftsführer und Angestellten.